

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGO Fiberfrax

Druckdatum: 30.03.2016

Materialnummer: 600

Seite 2 von 6

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Sprühwasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂).**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Fasern nicht brennbar.
Gefährliche Verbrennungsprodukte des Klebstoffes: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Pyrolyseprodukte**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden. Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte: 8, 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubbildung vermeiden. Staub ist unmittelbar am Entstehungsort abzusaugen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGO Fiberfrax

Druckdatum: 30.03.2016

Materialnummer: 600

Seite 3 von 6

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Jeweils gültige Staubgrenzwerte überprüfen und beachten.

Grenzwerte für Mineralwolle

Deutschland 3 mg/m³

Frankreich 1 F/ml

Großbritannien 2 F/ml

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Staubexplosionen ergreifen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitril-butylkautschuk

Körperschutz

Schutzanzug

Atemschutz

Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden. Atemschutz mit Staubfilter Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos

Prüfnorm**Zustandsänderungen**

Schmelzpunkt:	(Fasern) >1330 °C
Schüttdichte:	180 -240 kg/m ³
Wasserlöslichkeit:	unlöslich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit starken Säuren und Basen.

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGO Fiberfrax

Druckdatum: 30.03.2016

Materialnummer: 600

Seite 4 von 6

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzung > 900 °C über einen längeren Zeitraum, beginnt sich das amorphe Material in kristalline Phasen umzuwandeln.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Reiz- und Ätzwirkung

Bei mechanischer Einwirkung von Faserbruchstücken auf die Haut, die Augen und die Schleimhäute Reizwirkung möglich.

Sensibilisierende Wirkungen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Aspirationsgefahr

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Erfahrungen aus der Praxis**Einstufungsrelevante Beobachtungen**

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Dieses Produkt ist nach bisherigen Erfahrungen inert und nicht abbaubar. Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich. Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch nicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

nicht anwendbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Fester Industrieabfall. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGO Fiberfrax

Druckdatum: 30.03.2016

Materialnummer: 600

Seite 5 von 6

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Marine pollutant: no

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 0 %

Nationale VorschriftenWassergefährdungsklasse: -- nicht wassergefährdend
Status: WGK-Selbsteinstufung**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGO Fiberfrax

Druckdatum: 30.03.2016

Materialnummer: 600

Seite 6 von 6

2,4,6,8,9,10,11,12,14,15.

Weitere Angaben

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften im Sinne der gesetzlichen Gewährleistung dar.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)